



EXPLICATO

Jugendhilfe

Konzept  
Trainingswohnung  
-Bodelschwinger Straße-

Betreut durch die WG Bodelschwinger Straße

## **1. Fachliche Leitlinien**

Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in Castrop-Rauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke.

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Die EXPLICATO gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie, die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren". Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind.

Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung.

Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren.

Die EXPLICATO gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen.

Die EXPLICATO gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

## **2. Kurzkonzzept:**

Die Trainingswohnung ist ein Angebot für Jugendliche, die sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben befinden, jedoch aufgrund ihrer Problematik noch Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, dass sie innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens betreut werden oder weitgehend selbstbestimmt leben können.

### **Trainingswohnung als stationäre Wohnform**

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens".

Die Betreuung in der Trainingswohnung findet dann statt, wenn die Jugendlichen die Regelwohngruppe in Castrop-Rauxel erfolgreich durchlaufen haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer

Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt.

In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen.

Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich im „Sozial Betreutem Wohnen“ („SBW“). Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundheitsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Trainingswohnung ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit.

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit

§ 34 / § 35 / § 35a SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung / § 36 SGB VIII Hilfeplanung

/ § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige.

### **3. Lage:**

Die Trainingswohnung grenzt an die ausgelagerte Wohngruppe in Castrop-Rauxel. Das Appartement ist ca. 38m<sup>2</sup> und verfügt über eine eigene Küche. Der Garten der Wohngruppe wird für Projekte und Freizeitaktivitäten genutzt. Schulen und Freizeiteinrichtungen sind von der Wohngruppe aus mühelos zu erreichen.

### **4. Aufnahme:**

Die Aufnahme in die „Trainingswohnung“ erfolgt entweder aus der Regelwohngruppe in Castrop oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikatoren hierzu gegeben sind. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen.

Aufgenommen werden Jugendliche, frühestens nach Vollendung des 17. Lebensjahres, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen.

### **5. Förderziele:**

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen.

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung

- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Umgang mit Emotionen, Aggressionen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit
- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Verselbstständigung im Alltag

## **6. Angebote/ Methoden/ Techniken:**

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelwohngruppe, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Situationsanalyse
- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie

### **a. 2-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbstständigung**

Allgemeines:

Alle Verselbstständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

#### Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

In der 1. Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit sich in seiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

#### Phase 2: Verselbständigungsphase

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie sozialpädagogisch betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung bewältigen kann.

Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern
- in der beruflichen Sozialisation
- eigenständige Haushaltsführung
- in der Selbstversorgung
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen

## **7. Zusammenarbeit:**

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter und der Bewährungshilfe von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

Die Mitarbeiter arbeiten mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen. Alle im Lebensumfeld befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

## **8. Einbindung in die Institution:**

Es findet eine wöchentliche Teamsitzung statt, die von der Erziehungsleitung geleitet wird.

Zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet) können über Fachleistungsstunden angeboten werden.

## **9. Mitarbeiter/innen:**

Personalanhaltswert 1: 1,81  
(Diplom Sozialpädagoge/in, Erzieher/in, etc.)

nach Absprache ist ein intensiveres Setting möglich

## **10. Beteiligung und Beschwerde**

Das Konzept regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer EXPLICATO Einrichtung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen.

1) In den EXPLICATO Wohngruppen gibt es wöchentlich ein Kinderteam, in dem konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung der Kinder und Jugendliche besprochen werden können. Inhalte des Kinderteams können sein:

- Gruppenregeln
- Gruppenalltag
- Zimmgestaltung
- Mediennutzung
- usw.

2) In jeder Wohngruppe wird unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Alle Gruppensprecher treffen sich alle drei Monate zu einem gemeinsamen Gesprächskreis, in dem Vorschläge, Veränderungen und Beschwerden besprochen werden können. Ferner haben die Gruppensprecher die Möglichkeit die Interessen der jeweiligen Wohngruppe zu vertreten.

Alle 6 Monate treffen sich die Gruppensprecher mit der pädagogischen Leitung der EXPLICATO Einrichtung, um gemeinsam über die Gesprächsinhalte in Dialog zu treten.

3) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

In jeder Wohngruppe der EXPLICATO gGmbH werden die Beteiligungsrechte durch ein Plakataushang zugänglich gemacht.

Bei Aufnahme wird jedes Kind über seine Beteiligungs- und Beschwerderechte aufgeklärt. Hierzu bekommt jeder Jugendlicher einen Flyer, mit den notwendigen Informationen. Ferner werden die Rechte im Kinderteam besprochen und durch die Etablierung des Gruppensprecherkonzeptes nachhaltig gesichert.

Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt. Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind/Jugendlicher und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind.

Zudem ist eine Beteiligung über die halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche gewährleistet. Hierzu bekommt das Kind die Möglichkeit, neben der persönlichen Ansprache im Hilfeplangespräch, seine Ziele, Wünsche und Beschwerden über seinen Mentor im Hilfeplanbericht der Einrichtung zu dokumentieren.

## **11. Aufnahmeanfragen**

**AUFNAHMEANFRAGEN** richten Sie bitte an: EXPLICATO gGmbH

Frau Kieber Mobil: 0171 / 2103961 oder Mail: [nkieber@explicato.de](mailto:nkieber@explicato.de)